



POLITISCHE
GEMEINDE HORN

Jahresbericht 2022

Gemeindeversammlung

Dienstag, 16. Mai 2023, anschliessend an die Versammlung der Volksschulgemeinde
in der Mehrzweckhalle Horn, Feldstrasse 16



Hafen Horn Ost

Gemeinderat Fehr Thomas (Gemeindepräsident) Glanzmann Michael (Vize-Gemeindepräsident) Tettamanti Vera Kurtzemann Thierry Bischof Andreas	Alterskommission ü60 Enz Heinz Fröhlich Silvia Hauptle Helene Horn Liane Lüchinger Anna Katharina Suter Robert Verardo Bruno
Rechnungsprüfungskommission Ledergerber Marc Stark Philip Voirol Boris	Feuerschutzkommission Tettamanti Vera (Präsidentin) Forster Claudio (Feuerwehrkommandant) Forster Sabrina (Vize-Kommandantin) Stürzinger Nico
Gemeindeschreiberin Tanner Isabelle Stellvertreter: Jutz Matthias	Flurkommission Gemeinderat
Bauverwaltung Stürzinger Nico	Friedhofkommission Kurtzemann Thierry (Präsident) Jutz Matthias (Aktuar) Zellweger Beat Elekes Tibor Popp Peter Ullmann Beat
Bauamt Werkhof Popp Peter, Alder Stefan, Wild Patrizia	Fürsorgekommission Kurtzemann Thierry (Präsident) Übrige Mitglieder des Gemeinderates Rumpler Larissa (Fürsorgerin mit beratender Stimme)
Bestattungsamt Jutz Matthias Stellvertreterinnen: Tanner Isabelle, Rumpler Larissa	Hafenkommission Dutler Erich (Präsident) Batschauer Ramona (Sekretariat) Forster Marco Tanner Isabelle Rüegg Rudolf Popp Ruth (Hafenmeisterin mit beratender Stimme)
Einwohnerdienste und AHV-Zweigstelle Batschauer Ramona	Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse Möller Niels (Präsident) Tanner Isabelle (Aktuarin) Rupper Philipp (Vertreter der Vermieter) Verardo Bruno (Vertreter der Mieter) Forster Marco (Vertreter der Vermieter, Ersatz) Vakant (Vertreter der Mieter, Ersatz)
Finanzverwaltung Tanner Isabelle Zürcher Rebecca, Büchi Karin	Urnenbüro Fehr Thomas (Präsident) Tanner Isabelle (Aktuarin) Andermatt Andreas Bischof Tina Jordi René Kliebenschädel Markus
Hafenmeisterin Popp Ruth	Abwasserverband Morgental Mitglied der Betriebskommission: Fehr Thomas Delegierte: Fehr Thomas, Glanzmann Michael, Kurtzemann Thierry
Interne Dienste Popp Ruth Wunderlich Vreni	
Soziale Dienste Rumpler Larissa	
Steueramt Jutz Matthias Adami Karin	

Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktandenliste	5
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2023	6
Einbürgerungsgesuch Stefan Jürss	20
Einbürgerungsgesuch Erdal Özdemir	21
Einbürgerungsgesuch Markus Will	22
Jahresbericht 2022	
Finanzen	23
Steuern	25
Einwohneramt	26
Gemeinderat	28
Feuerwehr	28
Kultur, Sport und Freizeit	29
Gesundheit	29
Sozialwesen	30
Bestattungsamt	30
Bauwesen	31
Schlussbemerkung und Anträge	32
Jahresrechnung 2022	
Bilanz Zusammenzug	33
Erfolgsrechnung Zusammenzug	34
Investitionsrechnung	44
Geldflussrechnung	46
Anhang zur Jahresrechnung 2022	47
Bericht Rechnungsprüfungskommission	55

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2023, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Horn

TRAKTANDEN

1. Wahl von drei Stimmezählern
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Mai 2022
3. Einbürgerungsgesuch Wolfgang Astecker
4. Einbürgerungsgesuch Ana Maria Belussi
5. Einbürgerungsgesuch Victoria Elisa Gabor
6. Abnahme Budget 2023
7. Nachtragskredit Neubau Badgebäude
8. Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Thomas Fehr begrüsst kurz nach 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich und wünscht den Anwesenden alles Gute im neuen Jahr. Einen speziellen Gruss richtet Gemeindepräsident Thomas Fehr an all jene, welche heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Horn teilnehmen.

Als Gäste begrüsst er Thomas Meyer, Schulleiter, Irene Ribler, Schulpflegerin und Dragana Tarneller, Schulsekretärin der Schule Horn, des Weiteren Bianca Bischof, ehemalige Stimmezählerin und Niklas Greif, Isabelle Tanner, die Gemeindeschreiberin der Gemeindeverwaltung Horn, und den Lernenden der Gemeindeverwaltung Horn, Amel Havziji. Als Vertreter der Presse begrüsst er Kim Berenice Geser vom „felix.die zeitung“ und den Horner Stimmbürger und Vertreter vom „Tagblatt“, Daniel Wirth.

Es werden keine Einwände erhoben gegen

- die Einladung zur heutigen Versammlung
- die Stimmberechtigung von Anwesenden
- die Traktandenliste.

Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

1. Wahl von zwei Stimmezählern

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

- Günter Schröter
- Cordula Kürsteiner

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2022

Zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2022 wird das Wort nicht verlangt. Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

3. Einbürgerungsgesuch Wolfgang Astecker

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmzettel	290
- davon leer	2
- davon ungültig	0
massgebende Stimmzettel	288
Für die Aufnahme stimmten	277
Gegen die Aufnahme stimmten	11

Herr Wolfgang Astecker ist somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

4. Einbürgerungsgesuch Ana Maria Belussi

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmzettel	290
- davon leer	2
- davon ungültig	0
massgebende Stimmzettel	288
Für die Aufnahme stimmten	282
Gegen die Aufnahme stimmten	6

Frau Ana Maria Belussi ist somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

5. Einbürgerungsgesuch Victoria Elisa Gabor

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmzettel	290
- davon leer	2
- davon ungültig	0
massgebende Stimmzettel	288
Für die Aufnahme stimmten	280
Gegen die Aufnahme stimmten	8

Frau Victoria Elisa Gabor ist somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

6. Abnahme Budget 2020

Prognose 2022

Gemeindepräsident Thomas Fehr gibt einleitend einen kleinen Ausblick auf die provisorischen Zahlen 2022. Im Budget 2022, mit einem Fehlbetrag von rund Fr. 377'000 gestartet, ist aus heutiger Sicht ein leicht besseres Ergebnis von rund Fr. 300'000 Minus zu erwarten. Dies hauptsächlich wegen etwas tieferer Sozialkosten. Die Steuererträge liegen nur rund Fr. 60'000 besser als budgetiert.

Erläuterung Budget Erfolgsrechnung

Bezüglich Budget 2023 verweist er auf seine Gedanken im Vorwort des Berichtes. Ergänzend erläutert er einige Punkte dieses Jahres ausführlicher. In Bezug auf die beantragte Steuerfusserhöhung von 4 % auf neu 38 % zieht er einen Vergleich zur Vergangenheit und zeigt die Entwicklung des Steuerfusses seit 1994 und die Entwicklung der Kosten in den letzten sechs Jahren auf. Der Steuerertrag hat zugenommen, jedoch nicht so stark wie die Ausgaben gestiegen sind. Aufgrund der stets steigenden Ausgaben will der Gemeinderat nicht die Augen verschliessen und nur auf das Prinzip Hoffnung setzen. Die bedeutendsten Positionen, nämlich Gesundheit, Soziale Sicherheit, Verkehr und Finanzausgleich sind in den vergangenen sechs Jahren stetig gestiegen. So wurde im Bereich Alterspflegeheime rund Fr. 330'000 und Spitex rund Fr. 210'000 mehr ausgegeben. In der Sozialen Sicherheit, bei den Leistungen an Familien, betrug das Budget vor sechs Jahren rund Fr. 100'000, heute sind es rund Fr. 255'000.

Horn leistet sich eine Kita und neu eine Tagesstruktur für Kinder im Gesamtbetrag von Fr. 213'000. Bei der Position Verkehr ist eine Gesamtkostensteigerung von rund Fr. 200'000 zu verzeichnen.

Die Investitionen der vergangenen Jahre müssen abgeschrieben werden, was sich in der Erfolgsrechnung mit Fr. 140'000 mehr Abschreibungen zeigt. Unter anderem schlagen hier die Sanierung des Hornbaches und die Öffnung des Schwärzibaches mit Fr. 40'000 zu Buche. Für den öffentlichen Verkehr sind es ebenfalls rund Fr. 40'000 Mehrausgaben.

Ausserdem leistet sich Horn im Gegensatz zu anderen Gemeinden seit Jahren eine Grünabfuhr zu Lasten der Allgemeinheit. Dafür werden im 2023 rund Fr. 40'000 aufgewendet. Speziell im 2023 stehen im Friedhof Anpassungen an, so z.B. die Friedhofmauer Ost. Diese Ausgabe wird aufgrund ihrer Höhe nicht aktiviert, sondern fliesst direkt in den Unterhalt. Des Weiteren müssen in den nächsten fünf Jahren die Gestaltungspläne von Gesetzes wegen überarbeitet werden, damit wird im 2023 begonnen. Das kostet rund Fr. 44'000. Und abschliessend bezahlte Horn 2017 Fr. 253'000 an den kantonalen Finanzausgleich, heute wird mit Fr. 600'000 gerechnet.

Erläuterung Investitionen

Bei den Investitionen erläutert Thomas Fehr drei wichtige Positionen. Die eine Position ist die Badi. Die anderen zwei Projekte sind die Sanierung der Seeackerstrasse und Bachrüti und die Sanierung der Wiesen-/Alpsteinstrasse. Er erklärt, dass an der jährlichen Kooperations Sitzung zusammen mit allen Werken die Planung für die nächsten Jahre angegangen wird. So können Synergien genutzt und Strassen müssen nicht innert kurzer Zeit mehrmals aufgerissen werden. In den nächsten Jahren stehen noch weitere Strassensanierungen an. Aus diesen Gründen sollen diese Posten im 2023 erledigt und nicht aufgeschoben werden.

Erläuterung Steuerfusserhöhung

Ohne Steuerfusserhöhung würde ein Minus von rund Fr. 375'000 entstehen, mit der beantragten Steuerfusserhöhung von 4 % hingegen ergibt sich ein praktisch ausgeglichenes Budget. Nun kann die Ansicht vertreten werden, den Steuerfuss nicht zu erhöhen. Der Gemeinderat ist aber der Überzeugung, dass sich die Kosten wohl kaum wieder nach unten bewegen. Die Sozialkosten haben nur einen Weg und der geht nach oben. Mit dem zunehmenden Alter der Bevölkerung werden auch die Kosten für Alters- und Pflegeheime nicht reduziert werden können. Will Horn sich eine Kita und eine Tagesstruktur für die Kinder leisten, lässt sich auch diese Position nicht eliminieren.

Tagesstrukturen gehören zu einer modernen Gemeinde. Ob Horn sich in Zukunft eine kostenlose Grünabfuhr leisten will, kann man hinterfragen, im Moment ist diese jedoch noch budgetiert. Auf der Einnahmenseite ist der Einwohnerzuwachs in Horn West im 2023 eingeplant, die neue Überbauung von Mettler2invest hingegen wird noch etwas Zeit benötigen, bis sich daraus zusätzliches Steuerkapital ergibt. Der Gemeinderat möchte lieber jetzt den Kosten Rechnung tragen und sobald es dann wieder möglich sein sollte, den Steuerfuss nach unten anpassen.

Gemäss Antrag auf Seite 20 budgetiert der Gemeinderat ein Defizit von Fr. 15'617 und beantragt eine Steuerfusserhöhung von 4 % auf neu 38 %.

Diskussionsrunde zum Budget

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Budget 2023 sowie zur Steuerfusserhöhung.

Albert Etter fragt, wie hoch der Betrag für die Badi im Budget ist.

Das Betreffnis ist Fr. 55'000 für Abschreibungen.

Eric Schmid, Gartenstrasse, möchte wissen, wie viel der Steuerertrag für den Bevölkerungszuwachs Horn West ausmacht.

Der Vorsitzende kann keine genaue Zahl nennen. Er erwähnt jedoch, dass die Zunahme in den Steuererträgen antizipiert ist. Andererseits rechnet der Gemeinderat im Allgemeinen aber mit eher verhaltenen Erträgen, begründet mit der schwierigen Wirtschaftslage.

Urs Michel, Gartenstrasse, ist der Meinung, dass die Situation nicht so schwarz ist wie geschildert. Aus seiner Sicht würde bei Ablehnung des Steuerfusses auch das Budget wenig Sinn machen. Er schlägt aus folgenden Gründen keine Steuerfusserhöhung vor: Der Bilanzüberschuss beträgt 1.9 Mio. Franken, dazu kamen im 2017 aufgrund der Umstellung auf HRM2 Neubewertungsreserven in der Höhe von 4.2 Mio. Franken. Diese durften gemäss Gesetz fünf Jahre nicht angetastet werden und müssten bis Ende 2026 umbucht werden in den Bilanzvortrag. Diese Umbuchung ist im Finanzplan nicht ersichtlich. Er verweist auf einen Bilanzüberschuss von 6.2 Mio. Franken und ist der Ansicht, der Verlust könnte dadurch gedeckt werden und eine Steuererhöhung sei nicht zwingend notwendig. Er beantragt deshalb, das Budget in diesem Rahmen nicht zu genehmigen.

Antwort Thomas Fehr: Es ist richtig, dass der Vortrag rund 1.9 Mio. Franken beträgt. Im Jahr 2022 kommt ein Defizit von rund Fr. 300'000 dazu. Ein Betrag in derselben Höhe käme dann voraussichtlich in den nächsten Jahren immer wieder dazu. Der Finanzplan sieht auch in den nächsten Jahren einen Steuerfuss von 37 % vor. Die Aufwertungsreserven kommen aus der Neubeurteilung der Liegenschaften aufgrund HRM2. Weiter erläutert der Gemeindepräsident, weshalb eine Umbuchung noch nicht fix festgehalten ist. Die Sanierung des Areals der Reto Peterhans AG ist in vollem Gange. Von den Gesamtkosten in der ungefähren Höhe von 15 Mio. Franken total bleibt im Kostenteiler relativ viel bei Kanton und Gemeinde hängen. Geplant ist deshalb, die Reserve für diese Sanierungsaufwendungen zu nutzen. Am Schluss bleibe so oder so ein strukturelles Defizit, welches angegangen werden müsse.

Mathias Schmitter, Mitglied SVP, hat die Infoveranstaltung der SVP, bei welcher Erklärungen seitens der Gemeinde abgegeben wurden, besucht. Horn könne sich glücklich schätzen, einen so guten Gemeinderat zu haben. Das sei ein Privileg und die Bereitschaft von Personen für ein Engagement in den Behörden sei nicht selbstverständlich. Er führe dies deshalb aus, weil es ihm nicht um Persönliches gehe. Er sieht die finanzielle Situation anders als der Gemeinderat und nicht so schwarz. Er hat das Gefühl, dass sich das Steuersubstrat verbessern werde. Positivdenker sähen eher ein Plus auf der Steuerseite. Eine Erhöhung soll erst beantragt werden, wenn es wirklich unumgänglich wird. Er sieht eine Gefahr, dass grosszügiger mit dem Geld umgegangen wird, wenn man es hat. Herr Schmitter empfiehlt, den Steuerfuss heute abzulehnen und das Budget nochmals zu überarbeiten.

Der Gemeinderat beurteilt die Situation aufgrund der neuen und vergangenen Zahlen, welche er zur Verfügung hat, und ist der Meinung, dass sinnvollerweise jetzt reagiert werden muss. Thomas Fehr teilt die Ansicht nicht, dass Horn mehr ausgabe, nur weil mehr Steuereinnahmen eingenommen werden. Horn gehe sehr haushälterisch mit dem Geld um.

Urs Michel präzisiert seine Aussage – die Verordnung zu HRM2 sieht vor, dass die Neubewertungsreserven von 4.2 Mio. Franken in den Bilanzvortrag gehen und somit nicht erfolgswirksam sind. Er möchte wissen, wie der Gemeinderat dies sieht und bis wann und wie er die Reserve gedenkt aufzulösen, da dies gemäss Gesetz bis Ende 2026 zu erfolgen sei? Wie hoch wäre der Anteil der Gemeinde Horn an der Sanierung Peterhans in einer Zahl ausgedrückt?

Thomas Fehr: Genau, die Auflösung erfolgt in die Bilanz, der Verlust kommt aber in die Erfolgsrechnung und wird damit das Eigenkapital negativ beeinflussen. Die Sanierungskosten gemäss Zeitungsberichten werden momentan mit ca. 15 Mio. Franken berechnet, diese sind aufgrund der Energiekosten ein bisschen höher, als dazumal bei der Planung angegeben. Als grobe Zahl nennt er einen Betrag von ca. 4 bis 5 Mio. Franken zulasten der Gemeinde.

Dem Votanten Thomas Wyser geht es bei den Erklärungen nicht unbedingt darum, wie sich das Eigenkapital zusammensetzt, er zieht den Finanzplan auf Seite 40 der Botschaft heran. Gemäss dem Finanzplan steigt das Eigenkapital an auf 7.1 Mio. Franken bis 2026, um dieses zu reduzieren, sei der Antrag des Gemeinderates deshalb abzulehnen.

Thomas Fehr wiederholt: Im Eigenkapital ist die Aufwertungsreserve beinhaltet, die für den Gemeindeanteil an der Sanierung verwendet werden soll. Falls der Steuerfuss nicht erhöht wird, kommen nochmals Fr. 300'000 als zusätzliches Minus hinzu.

Michael Raduner teilt mit, dass die FDP Horn beantragt, dieser Steuerfusserhöhung zuzustimmen. Er spricht nochmals das strukturelle Defizit an und auch die gebundenen Aufwände, unter anderem die höheren Sozialkosten. Wenn es wirklich besser und rosarot statt rot werde, könne man auch wieder entsprechend reagieren. Er empfiehlt, der Erhöhung zuzustimmen.

Vreni Jordi ergreift das Wort. Bereits im 2020 fand eine Erhöhung von 2 % statt, nun käme die nächste Erhöhung mit 4 %. Dies generiere Mehreinnahmen in der Höhe von einer halben Million Franken. Der Sparwillen der Gemeinde sei nicht ersichtlich. Es sei einfacher, fremdes Geld auszugeben, sie empfehle es zu handhaben wie Unternehmer dies tun und die Erhöhung abzulehnen und abzuwarten, wie sich die Situation weiterentwickelt, um dann eine Erhöhung allenfalls nochmals zu erwägen.

Thomas Fehr: Die Gemeinde budgetiert haushälterisch und es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass ein strukturelles Defizit vorhanden sei und somit eine Erhöhung wohl kommen werde. Durch ausserordentliche Effekte bei den Steuererträgen in den letzten Jahren konnten glücklicherweise Erhöhungen vermieden werden. Eine Steuerfusserhöhung betrifft alle, auch die Mitglieder des Gemeinderates. Er regt die Bürger dazu an, sich selber Gedanken zu machen, wo eine Reduktion aus ihrer Sicht bei grossen Positionen noch möglich sein könnte. Als Beispiele nennt er den Finanzausgleich und die Spitex und verweist nochmals auf die eingangs der Versammlung dargelegten Positionen.

Thomas Fehr schliesst die Fragerunde und erläutert nochmals den Ablauf.

Die Abstimmung über das Budget wird in zwei Anträgen erfolgen, die auf Seite 20 aufgeführt sind. Zuerst wird über die Erhöhung des Steuerfusses von 34 % auf 38 % abgestimmt. Die zweite Abstimmung lautet dann, ob die Bürgerschaft das Budget annehmen will oder nicht.

Wird die Steuerfusserhöhung abgelehnt, passt sich der Defizitbetrag im Budget an, da dann die zusätzlichen Steuereinnahmen von rund Fr. 360'000 wegfallen. Stimmt die Bürgerschaft der Steuerfusserhöhung zu, bleibt das Budget unverändert bei einem Minus von Fr. 15'617.

Die Anwesenden lehnen die Steuerfusserhöhung von 4 % auf neu 38 % mit 105 Ja- zu 161 Nein-Stimmen ab.

Somit lautet der neue Antrag bezüglich Budget wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget mit einem Defizit von rund Fr. 375'000 anzunehmen.

Das Budget 2023 mit einem Fehlbetrag von rund Fr. 375'000 wird von den Anwesenden mit 238 Ja- zu 12 Nein-Stimmen angenommen.

7. Nachtragskredit Neubau Badigebäude

An der Urnenabstimmung im Juni 2021 wurde der Bürgerschaft der Kredit für das Badigebäude über einen Betrag von Fr. 1'780'000 vorgelegt. Thomas Fehr erklärt zur Rekapitulation den gesamten Prozess und die Zahlen.

Der Gemeinderat und die Baukommission mussten leider feststellen, dass dieser Betrag zu tief war. Nur weil etwas auf Papier berechnet wurde, heisst das leider nicht, dass die Realität dann auch so eintrifft.

Es wurde eine Machbarkeitsstudie gemacht, ob das alte Gebäude saniert oder ein Neubau realisiert werden soll. Die Sanierung hätte nach damaligen Schätzungen rund Fr. 510'000 betragen. Durch die Teuerung wären theoretisch mindestens Fr. 60'000 dazugekommen.

Duschen und sämtliche Sanitäranlagen wären immer noch in denselben Platzverhältnissen geblieben. Die Anforderungen an die Wasserqualität hätten nicht mehr erfüllt werden können. Mit einer Begleitgruppe aus Einwohnerinnen und Einwohnern, Vertretungen von Schule, ü60 und Elternmit-Wirkung wurden Wünsche und Anregungen für eine neue Badi zusammengetragen. Daraufhin fand ein Projektwettbewerb mit fünf bekannten Architekturbüros statt. Juriert wurden die Projekte durch eine Fachjury mit bestens qualifizierten Architekten. Die Arbeiten wurden dann im Oktober 2019 im Kirchgemeindehaus ausgestellt.

Die Neugestaltung des Kinderbädli war schon immer ein sehr wichtiger Teil des gesamten Projektes. Die Vorgaben für das Wasser in dieser Anlage sind sehr hoch. In der gesamten Evaluation

wurde deshalb entschieden, auf Chemie zu verzichten und reines Seewasser zu verwenden, welches die Vorgaben erfüllt. Ende 2021 einigte man sich mit dem bisherigen Architekten die Realisierung mit einem neuen Architekten anzugehen. Dies hat Zeit gekostet.

Das Projekt ist mittlerweile weiter fortgeschritten, und im Wesentlichen sind zwei grosse Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung zu verzeichnen:

Zum einen ist dies die Teuerung. Die ursprünglichen Kosten wurden Ende 2020, Anfang 2021 zusammengestellt. Seit der Abstimmung im 2021 bis heute ist eine Teuerung für Mehrfamilienhäuser aus Holz von rund 12 % zu verzeichnen. Das alleine macht eine Kostenüberschreitung von etwas mehr als Fr. 200'000 aus. Damit ergibt sich bereinigt bereits ein Betrag von rund 2 Mio. Franken.

Zum anderen mussten einige Positionen aus der ersten Planung angepasst werden. Der Gemeindepräsident verweist auf Seite 44 der Botschaft. Er wiederholt deshalb nicht alle Positionen einzeln und weist darauf hin, dass diese aber wiederum Teil seiner vorherigen Ausführungen betreffend Teuerung sind. Speziell geht er auf zwei Positionen ein. Der Ansaugstutzen für das Kinderbad und die entsprechenden Leitungsanpassungen und Dimensionen werden zu Mehrkosten von rund Fr. 160'000 führen. Das Wasser wird nun weiter entfernt im See (80 m) angesaugt. Gerade letzten Sommer hat man bei der ursprünglich geplanten Entnahmestelle in der Nähe des Sprungturms gesehen, wie untief der See in einem sehr heissen Sommer werden kann und wie viel Seegrass dann bis an die Oberfläche wächst. Auch musste die Baukommission sich mit der Thematik Quagamuschel befassen. Aufgrund der Meinung von Fachpersonen wurde entschieden, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.

Zum Thema Kassenautomat führt Thomas Fehr aus, dass aufgrund der sehr genauen Eintrittskontrollen während der Corona-Zeit wesentliche Mehreinnahmen festgestellt wurden. Ein angepasstes System mit einem Gerät mit besserer Technik kostet viel mehr, die Kontrolle durch die Bademeister falle aber dafür weg.

Zusammenfassend hält Thomas Fehr fest, dass teuerungsbereinigt Kostenüberschreitungen bis 10 % nicht vor die Stimmbürger gebracht werden müssen. Eine maximale Obergrenze von 2.2 Mio. Franken dürfte sodann nicht überschritten werden. Die aktuellste Kostenprognose liegt heute um rund Fr. 30'000 darüber. Die grössten Kostenpositionen, ca. 75 %, sind in der Zwischenzeit vertraglich fixiert, weshalb von einer sehr hohen Kostengenauigkeit gesprochen werden kann. Am Ende komme man vielleicht knapp unter diese Obergrenze und der Nachtragskredit hätte gar nicht beantragt werden müssen. Der Gemeinderat möchte aber transparent sein und die Kostenüberschreitungen klar kommunizieren. Er gibt zu, dass Fehler passiert sind und nicht alles optimal gelaufen ist. Die Anpassungen während des Projektes wurden im langfristigen Sinne vorgenommen, damit die Badi nachher wieder 50 bis 60 Jahre Freude macht.

Die Diskussion zum Thema Nachtragskredit wird eröffnet.

Albert Etter erkundigt sich nach einer angeblichen Einsprache zur Fällung der Pappel.

Thomas Fehr bestätigt den Eingang der Einsprache, das Thema wurde angeschaut. Die Pappel bleibt stehen.

Gemäss Abklärungen von Herr Etter beim hydrologischen Institut ergibt sich eine Differenz bei den Wasserständen, er schlägt deshalb eine schwebende Wasserentnahme vor. Dies würde aus seiner Sicht den Unterhalt verkleinern und die Temperatur des entnommenen Wassers erhöhen.

Gemeinderätin Vera Tettamanti beantwortet die Fragen zur Technik.

Horn befinde sich in der glücklichen Lage, eine führende Firma für solche Fragen hier domiziliert zu haben. Die Abklärungen und Gespräche mit Experten der Firma Tiefenstein werden weiter ausgeführt. Eine schwimmende Wasserfassung für die Entnahme würde durch Muscheln befallen, fiel ins Ungleichgewicht und müsste intensiv gewartet werden. Der starr montierte Ansaugstutzen nimmt das Wasser immer aus derselben Tiefe, nämlich ungefähr ein bis zwei Meter unter dem Seespiegel. Die Temperatur auf fünf Meter Tiefe ist nur minim kälter. Gemäss Abklärungen beträgt im Sommer die aufgewärmte Schicht zehn bis zwölf Meter.

Albert Etter interveniert, dass die Muscheln wohl auch beim neuen System mit Leitung am Boden vorkämen und will den präzisen Pegelstand der Entnahmestelle wissen.

Vera Tettamanti führt anhand eines mitgebrachten Modells weiter aus, wie das System funktioniert. Es handelt sich um eine PE-Leitung am Boden. Der Ansaugstutzen befindet sich im Frühling einen halben Meter unter der Wasseroberfläche, im Sommer einen Meter. Der Stand liegt bei ungefähr 394 Meter über Meer.

Herr Etter stellt eine Frage zu Wartung und Unterhalt des Systems zur Wasserentnahme.

Der Ansaugstutzen wird im Herbst mit einem Deckel verschlossen. Die Muscheln lieben Strömung und siedeln sich nur bei Strömung und viel Sauerstoff an. Durch den Verschluss haben die Larven und die Muscheln keine Nahrung, kein Plankton und keinen Sauerstoff mehr und sterben ab. Danach kann man das Wasser retour laufen lassen und die abgefallenen Muscheln können ausgespült werden. Allenfalls sei nicht einmal eine Molchung notwendig. Im schlechtesten Fall wird mit einer Molchung alle fünf bis zehn Jahre gerechnet. Der Entscheid ist gefällt und die Arbeitsvergabe ist bereits erfolgt. Der Gemeinderat und die Baukommission stehen zu 100 % hinter dieser Lösung.

Weiter wird die Frage gestellt, wie die Anlage wintersicher gemacht wird und gegen Vandalismus geschützt ist.

Thomas Fehr übernimmt wieder für weitere Antworten. Es werden Rolll Tore angebracht, damit alles zugemacht werden kann. Gegen Sprayereien oder ähnliche Beschädigungen an der Hülle nützt dies aber nicht generell.

Herr Etter stellt eine Frage zur Zutrittskontrolle. Der ursprüngliche Betrag für das Eintrittssystem war Fr. 35'000. Wie viel ist der neue Betrag?

Der neue Betrag gemäss Kostenveranschlag beläuft sich auf Fr. 85'000. Die Kosten sind der Gemeinde bewusst. Dafür können Mehreinnahmen generiert werden und Personalkosten werden gespart. Die Einnahmen der Eintritte der Badi im 2022 waren mit intensiverer Kontrolle Fr. 46'000.

Eine weitere Frage wird zu den Veloabstellplätzen gestellt. Wie sind diese geregelt und wurden die Kosten bereits berechnet?

Wie bereits bei der Präsentation im Kirchgemeindehaus, aber auch hier bei der Vorstellung, hat sich der Plan nicht verändert. Es befindet sich ein ausreichend grosser Platz vor dem Haus.

Weiter weist Herr Etter auf die Teuerungskosten, die Holzbauweise hin und Änderungen an der Fassade seien vorgenommen worden. Allgemein seien die Kosten für ihn nicht klar ersichtlich. Das Projekt bestehe nicht mehr so, wie ursprünglich geplant. Die Kosten seien viel zu hoch für das, was man bekomme.

Thomas Fehr weist darauf hin, dass das Projekt durchaus immer noch dem ursprünglich vorgestellten entspreche und mehrheitlich wie vorgeschlagen umgesetzt werde. Dass es ein paar Anpassungen gebe sei klar. Die Backsteinfassade unten vorne bleibe, die Holzfassade hinten ebenso. Das Dach wurde anders gemacht. Verbesserungen wurden, wo sinnvoll, vorgenommen.

Samuel Lehmann, SVP, meldet sich zu Wort. Die SVP empfiehlt, den Nachtragskredit abzulehnen. Lehmann macht Bemerkungen zum Projekt, welches von zwei Architekten projektiert und gerechnet und vom Gemeinderat gutgeheissen worden sei. Er beantragt den vor 1.5 Jahren aufgerufenen Betrag von ca. 1.8 Mio. Franken mit Fr. 220'000 zu erhöhen und somit nur die Teuerung plus eine kleine Aufrundung zu genehmigen. Die Diskussion und die Tatsache, dass man sich das leisten könne zeigten doch, wie gut es der Gemeinde gehe. Es gehe um Steuergelder. Der Gemeinderat solle zwischen Notwendigem und anderem unterscheiden.

Vreni Wunderlich führt aus, sie sei kein Zahlenmensch. Aus ihrer Sicht wäre es nicht darauf angekommen, ob wir damals über 2 oder 2.2 Mio. Franken abgestimmt hätten, sie hätte sich dafür entschieden. Die Badi sei das wert. Es seien Fehler passiert, aber man solle nun schauen, etwas Schlaues daraus zu machen.

Eric Schmid schliesst sich Samuel Lehmann an, hat aber noch einen Vorschlag: Badegäste sollen das Billett im Restaurant lösen. Dafür könne man ja sechs Franken statt vier Franken verlangen.

Toni Widmer, Tübacherstrasse schliesst sich Vreni Wunderlich an. Er findet, es werde seitens der Gemeinde sehr genau gearbeitet und gut abgeklärt. Die Bevölkerung von Horn liefere über Finanzausgleich der Gemeinde und der Schule über 1.4 Mio. Franken ab – man könne zwar nicht einfach ausgeben, was man wolle, aber das Geld für die Badi erachtet er im Vergleich als eine sinnvolle Ausgabe. Wie ausgeführt habe man sich wohl einfach verschätzt.

Felix Schneuwly schliesst sich dem Vorredner an und schlägt vor, den Ticketautomaten gänzlich zu streichen. Serviceeinsätze, Wartung etc. würden auch Kosten verursachen. Horner hätten ja

Gratiseintritt. Nur für Auswärtige den Betrag von Fr. 85'000 auszugeben, stehe in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Stattdessen regt er eine andere Lösung an, zum Beispiel eine Zahlung mittels QR-Code.

Michael Raduner von der FDP teilt mit, die FDP habe dem Antrag zugestimmt und diesen zur Annahme empfohlen. Fehler passieren, das sei so. Was bringe es da, einen Denkmittel zu verpassen? Wem schade das schlussendlich? Er findet, dass den Nutzern und Bürgern, die das bezahlen und dann doch nicht die gewünschte Badi bekommen, nicht entsprochen würde. Am Ende müsse man gar noch nachrüsten. Er gibt eine grosse Empfehlung zur Zustimmung ab.

Frau Christel Lauchenauer merkt an, dass ja jetzt Fr. 13'000 gespart würden, weil man die Pappel nicht fällen muss.

Urs Michel möchte wissen, wieso der Kredit mit Fr. 440'000 ausgewiesen werde, die Positionen im Prospekt aber Fr. 491'000 ergäben?

Der Grund liegt gemäss Thomas Fehr bei den Reduktionen, sprich Minderkosten, welche nicht einzeln aufgeführt seien.

Markus Kliebenschädel macht den Antrag, wirklich nur die Mehrkosten mit Fr. 440'000 zu genehmigen, welche auch gebraucht werden, und es sollen dann aber nicht nochmals 10 % darauf kommen.

Max Latzer kommt auf die Wassertemperatur zu sprechen. Der See hat ein Niveau von rund 394 Meter. Im Frühling steht der See höher. Das Wasser sei im Mai/Juni noch kalt. Man habe schon einmal diskutiert, ob eine thermische Wasseraufbereitung auf dem Dach geplant werden könnte und er ermuntert dazu, damit Warmwasser aufzubereiten.

Das Wasser wird nicht speziell aufgewärmt, es hat dieselbe Temperatur wie für die Schwimmer. Da aber das bisherige Kinderbädli am Morgen ebenfalls immer mit Frischwasser aufgefüllt wurde, war es auch bisher schon etwas kühler als der See. In den Vorinformationen wurde das Thema Photovoltaik abgeklärt, eine Realisierung sei jedoch nicht sinnvoll. Die von Herr Latzer nun vorgeschlagene Lösung sei nicht andiskutiert worden und komme zum jetzigen Zeitpunkt aus Kostengründen auch nicht zur Realisierung.

Monika Hermelink hat ein ungutes Gefühl, aus ihrer Sicht wurde ein Kredit vorgelegt, ohne die Konstruktion vorher genau zu planen. Sie finde es aber nicht sinnvoll, das Projekt jetzt noch auszubremmen. Die Kommunikation verlief aus ihrer Sicht aber falsch.

Boris Voirol rechnet mit einer Lebensdauer der neuen Badi von 30 Jahren. Wenn man da pro Einwohner rechne, mache das fünf Franken pro Person und Jahr.

Der Gemeindepräsident erklärt, es möge sein, dass die Kommunikation nicht optimal gelaufen sei, er weist aber auch auf Publikationen in der Zeitung hin.

Zum Antrag von Samuel Lehmann bezüglich einer Kostenobergrenze erwähnt der Gemeindepräsident, dass er diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen werde. Grundsätzlich hat der Gemeinderat den Antrag gestellt für den Nachtragskredit von Fr. 440'000. Diesen Antrag könne man annehmen oder ablehnen. Den Gegenantrag der SVP für eine Kostenobergrenze könne so nicht zur Abstimmung entgegengenommen werden, da nicht genug früh darüber informiert werden konnte und der neue Antrag so nicht zur Diskussion mit den ganzen Informationen gestanden habe. So gäbe es Anpassungen, die der Stimmbürger nicht beurteilen konnte.

Thomas Fehr macht den Antragsteller darauf aufmerksam, dass er seinen Antrag dahingehend zur Abstimmung bringen könne, dass er als erheblich erklärt werden würde. Damit würde er zur weiteren Abklärung an den Gemeinderat gehen und müsste an der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht werden. Heute können nicht über eine Kostengrenze über 2 Mio. Franken abgestimmt werden.

Er fragt deshalb Samuel Lehmann direkt an, ob er seinen Antrag als erheblich erklären lassen möchte oder einfach sein Missfallen gegenüber dem Gemeinderat ausdrücken wolle. Samuel Lehmann antwortet mit "Missfallen".

Thomas Fehr nimmt das Missfallen entgegen. Des Weiteren schliesst er somit die Diskussion, fasst nochmals wie folgt zusammen und lässt abstimmen:

Bei Ablehnung des Kredits hat der Gemeinderat die Möglichkeit, das Projekt nur bis zur Ausschöpfung der gesetzlichen Limiten zu realisieren. Das heisst, dass vom ursprünglichen Betrag von 1.78 Mio. Franken die Teuerung hinzugerechnet wird, also rund Fr. 200'000 und darauf die zulässige Kostenüberschreitung von 10 %. Darüber hinausgehende Positionen müssten gestrichen werden. Denkbar sei eine Streichung des Zutrittssystems und der Badikästli.

Die Anwesenden stimmen dem Nachtragskredit Neubau Badigebäude mit 161 Ja zu 110 Nein zu.

Der Gemeindepräsident bedankt sich und erklärt, das Missfallen gehört zu haben.

8. Allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende eröffnet die allgemeine Umfrage.

Albert Etter erkundigt sich bezüglich seiner schriftlichen Anfrage vom 6. Dezember 2022. Die Antwort steht noch aus. Er möchte wissen, wer die Bürgerstrasse geplant, ausgeführt und abgenommen habe und weshalb diese in Beton ausgeführt wurde. Die Griffbarkeit sei nicht gegeben, Fugen seien defekt und es gebe Buckel, Risse und Brüche.

Antwort von Thomas Fehr: Die Abklärungen durch die Bauverwaltung laufen noch. Beteiligt waren das Ingenieurbüro Wälli und die Firma Popp. Es wurde kein Teer verwendet, da hauptsächlich Schrebergärtner und vor allem Landwirte diese Strasse nutzen. Gerade bei den schweren

Landwirtschaftsmaschinen sei die Belastung am Rande sehr hoch, Beton sei hier widerstandsfähiger als Teer. Eine fundierte Antwort folge.

Bettina Anderau-Latzer erzählt von ihren Erfahrungen mit der neuen Seestrasse. Diese habe den Praxistest nicht bestanden. Sowohl als Autofahrerin, wie auch als Velofahrerin erlebe man unangenehme und gefährliche Situationen. Mit Veloanhänger sei sie von Autofahrern um eine Verkehrsinsel herum links überholt worden. Es gäbe mehrere gefährliche Stellen und sie sehe ein Sicherheitsdefizit, welches zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt angegangen werden sollte. Zusätzlich schlägt Frau Anderau Tempo 30 vor. Man könne das ja auch in einem Versuch testen.

Bei der Seestrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Bei den verschiedenen Informationsanlässen ist das neue Verkehrsregime mit Bevorzugung des Langsamverkehrs ausführlich erklärt worden. Wenn ein Autofahrer einen Velofahrer auf diese Art und Weise links überholt, ist dies schlichtweg rücksichtslos. Ob technische Massnahmen ein derartiges Verhalten verbessern, ist aus Sicht des Gemeindepräsidenten zu bezweifeln. Im sogenannten normalen Begegnungsfall kann man überholen, sonst nicht. Vor einer Verkehrsinsel ist es gewollt, dass abgebremst werden muss und somit das Auto hinter dem Velo bleibt. Die Erfolgsaussichten für eine Umsetzung des Anliegens sind aus seiner Sicht wohl eher gering.

Gemäss Roland Felder werde auf der Strecke zwischen Turnhalle und Schulhaus zu schnell gefahren und er nennt diese eine "Raserstrecke". Was könne dagegen unternommen werden?

Bereits bei der Planung und Realisierung wurden Verengungen und Schwellen umgesetzt und auch Kurven gelten als verkehrsberuhigend. Der Gemeinderat möchte nicht mit Verboten und Tempo-30-Zonen generell einschränken und hofft auch hier auf gesunden Menschenverstand.

Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter benützt. Fast auf die Minute nach zwei Stunden schliesst der Vorsitzende auch diese Diskussionsrunde.

Im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung findet wiederum der traditionelle Neujahrsapéro statt. Der Gemeindepräsident dankt Otmar Nagel und seinen Helferinnen und Helfern, welche für die Organisation verantwortlich sind.

Ebenso bedankt sich der Gemeindepräsident bei seiner Kollegin und seinen Kollegen im Gemeinderat sowie bei den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für den tollen Einsatz und wünscht ihnen auch fürs 2023 viel Erfolg.

Nachdem keine Einwände gegen die Führung der Versammlung oder Abhandlung der Traktanden sowie anderer organisatorischer Art erhoben werden, dankt Gemeindepräsident Thomas Fehr zum Schluss den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Interesse und erklärt die Gemeindeversammlung für geschlossen.

Nachdem keine Einwände gegen die Führung der Versammlung oder Abhandlung der Traktanden sowie andere organisatorischer Art erhoben werden, dankt Gemeindepräsident Thomas Fehr zum Schluss den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Interesse und erklärt die Gemeindeversammlung für geschlossen.

Schluss der Versammlung: 21:35 Uhr

Stimmrechtsausweise:

Stimmberechtigte	2'011 (100,00%)
Anwesende	290 (14,42%)
Abwesende	1'721 (85,58%)

Die Stimmzähler:

Günter Schröter
Cordula Kürsteiner

Der Gemeindepräsident:

Thomas Fehr

Der Gemeindeschreiberin:

Isabelle Tanner

Traktandum 3

Einbürgerungsgesuch

Jürss, Stefan, 1983, deutscher Staatsangehöriger

Stefan Jürss hat dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Horn gestellt.

Der Gesuchsteller ist 1983 in Hagenow, Deutschland, geboren und 2007 in die Schweiz gekommen. Seit 2017 lebt Stefan Jürss in Horn. Seine obligatorische Schulzeit absolvierte er in Deutschland. Nach diversen Anstellungen in der Schweiz ist Stefan Jürss heute als Verantwortlicher Education bei der zvoove Switzerland AG in Basel tätig. Im Rahmen seiner Aus- und Weiterbildungen hat er erfolgreich den Master of Advanced Studies FH im Dienstleistungsmanagement abgeschlossen. In seiner Freizeit engagiert er sich ehrenamtlich im Fussballverein Rorschacherberg.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Herr Jürss versteht Schweizerdeutsch, pflegt Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniesst einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde ist der Bewerber bis heute stets pünktlich nachgekommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Stefan Jürss in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.



Traktandum 4

Einbürgerungsgesuch

Özdemir, Erdal, 1971, türkischer Staatsangehöriger

Erdal Özdemir hat dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Horn gestellt.

Der Gesuchsteller ist in Manisa Salihli, Türkei, geboren und lebt seit seiner Einreise 1979 in Horn. Seine obligatorische Schulzeit absolvierte er ebenfalls hier. Seit mehr als 30 Jahren ist Erdal Özdemir als Maschinenführer in der Produktion bei der Amcor Flexibles AG in Goldach tätig. Er ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern. In der Freizeit engagiert er sich in der Feuerwehr Horn.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Herr Özdemir spricht und versteht Schweizerdeutsch, pflegt Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniesst einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde ist der Bewerber bis heute pünktlich nachgekommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Erdal Özdemir in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.



Traktandum 5

Einbürgerungsgesuch

Will, Markus, 1969, deutscher Staatsangehöriger

Markus Will hat dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Horn gestellt.

Der Gesuchsteller ist 1969 in Rorschach SG geboren. Seit 1999 lebt Markus Will in Horn. Seine obligatorische Schulzeit absolvierte er in Tübach und schloss danach erfolgreich eine Lehre als Fahrradmechaniker ab. Markus Will ist als Fahrzeugwart bei der City-Garage AG in Goldach tätig.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Herr Will spricht Schweizerdeutsch, pflegt Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniesst einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde ist der Bewerber bis heute stets pünktlich nachgekommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Markus Will in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.



Traktandum 6

Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2022

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Horn nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 zu unterbreiten. Im Vergleich zum seinerzeit budgetierten Fehlbetrag von Fr. 376'610 schliesst die Jahresrechnung 2022 mit einem Verlust von Fr. 132'516.36 ab und ist somit um Fr. 244'093.64 besser als budgetiert ausgefallen.

Hauptgründe für das besser als budgetierte Ergebnis sind Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern von rund Fr. 85'000 und bei den Grundstückgewinnsteuern von rund Fr. 89'000. Zum besseren Ergebnis tragen auch Minderausgaben – z.B. in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe von netto rund Fr. 76'000, bei den Prämienverbilligungsbeiträgen von rund Fr. 30'000 und bei den Beiträgen an öffentliche Kranken-, Alters- und Pflegeheime von rund Fr. 23'000 bei. Allgemein waren höhere Gebühreneinnahmen in den Häfen und auch bei den Parkplätzen zu verzeichnen. Dem standen aber auch Mehrausgaben gegenüber.

Weitere Erläuterungen können Sie den nachfolgenden Seiten entnehmen. Eine detaillierte Version der Jahresrechnung ist zudem online abrufbar.

Die Jahresrechnung in Kürze

Laufende Rechnung	Rechnung 2022	Budget 2022
Aufwand	8'718'292.00	7'641'670.00
Ertrag	8'585'775.64	7'265'060.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	<u>-132'516.36</u>	<u>-376'610.00</u>
Investitionsrechnung		
Ausgaben	-1'490'136.29	-790'000.00
Einnahmen	<u>800'667.45</u>	<u>-</u>
Nettoinvestitionen	<u>-689'468.84</u>	<u>-790'000.00</u>
Gesamtrechnung		
Ergebnis der Laufenden Rechnung	-132'516.36	-376'610.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+870'191.50	+857'940.00
Einlage in Spezialfinanzierungen	+294'849.04	+44'190.00
Entnahme aus Spezialfinanzierungen	-	-85'000.00
Entnahme aus Vorfinanzierung EK	<u>-68'012.15</u>	<u>-230'250.00</u>
= Selbstfinanzierung	<u>964'512.03</u>	<u>210'270.00</u>
Nettoinvestitionen	-689'468.84	-790'000.00
Finanzierungsüberschuss (+)	+275'043.19	
Finanzierungsfehlbetrag (-)		-579'730.00
Selbstfinanzierungsgrad	139.89%	26.62%

Gestufter Erfolgsausweis Gesamtrechnung

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	7'879'567.80	7'393'270.00	7'015'683.76
30 Personalaufwand	1'374'136.70	1'370'940.00	1'426'868.60
31 Sach- und übriger Aufwand	1'814'733.66	1'737'550.00	1'432'414.09
33 Abschreibungen	870'191.50	857'940.00	833'933.00
35 Einlagen	294'849.04	44'190.00	63'528.29
36 Transferaufwand	3'490'153.55	3'344'650.00	3'195'909.83
37 Durchlaufende Beiträge	35'503.35	38'000.00	63'029.95
Betrieblicher Ertrag	6'972'087.53	6'338'150.00	6'465'546.20
40 Fiskalertrag	3'372'940.42	3'290'000.00	3'332'361.81
41 Regalien und Konzessionen	300.00	300.00	
42 Entgelte	1'794'852.22	1'674'150.00	1'799'146.66
43 Verschiedene Erträge	491'822.65	73'150.00	36'122.24
45 Entnahmen Fonds	68'012.15	315'250.00	87'646.97
46 Transferertrag	1'207'613.09	947'300.00	1'147'201.07
47 Durchlaufende Beiträge	36'547.00	38'000.00	63'067.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-907'480.27	-1'055'120.00	-550'137.56
34 Finanzaufwand	650'017.75	56'400.00	45'780.52
44 Finanzertrag	1'424'981.66	734'910.00	758'841.89
Ergebnis aus Finanzierung	774'963.91	678'510.00	713'061.37
Operatives Ergebnis	-132'516.36	-376'610.00	162'923.81
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-132'516.36	-376'610.00	162'923.81

Steuern natürliche Personen

Das Steuerkapital à 100% hat sich in CHF in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	natürliche Personen (inkl. Quellensteuern)	Nachträge nat. Personen	Total
2022	7'949'000	199'000	8'148'000
2021	7'531'000	274'000	7'805'000
2020	7'736'000	1'304'000	9'040'000
2019	8'740'000	452'000	9'192'000
2018	7'413'000	207'000	7'620'000

Unter Einbezug der Nachträge früherer Jahre und abzüglich der Abschreibungen und Erlasse lautet die Steuerabrechnung 2022 wie folgt:

	Steuer- fuss	Betrag in CHF
Staat	109%	8'828'214.01
Politische Gemeinde	34%	2'778'052.13
Schulgemeinde	75%	6'102'606.86
Evang. Kirchgemeinde	22%	323'470.02
Kath. Kirchgemeinde	18%	417'032.50
Feuerwehr-Ersatzabgaben		252'618.31
Direkte Bundessteuer (Quellensteuern)		89'553.75
Anteil Quellensteuern Österreich		21'548.35
Gesamtsteuerertrag NP 2022		18'813'095.93

Die Steuerrückstände betragen per 31. Dezember 2022 Fr. 1'061'173.01 (Vorjahr Fr. 1'039'156.43). Das sind 5.6% des Gesamtsteuerertrages (Vorjahr: 5.5%). In diesen Zahlen sind auch die im Dezember in Rechnung gestellten Steuern enthalten, welche erst im neuen Jahr zur Zahlung fällig werden. Der Steuerfuss blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 34%.

Steuern juristische Personen

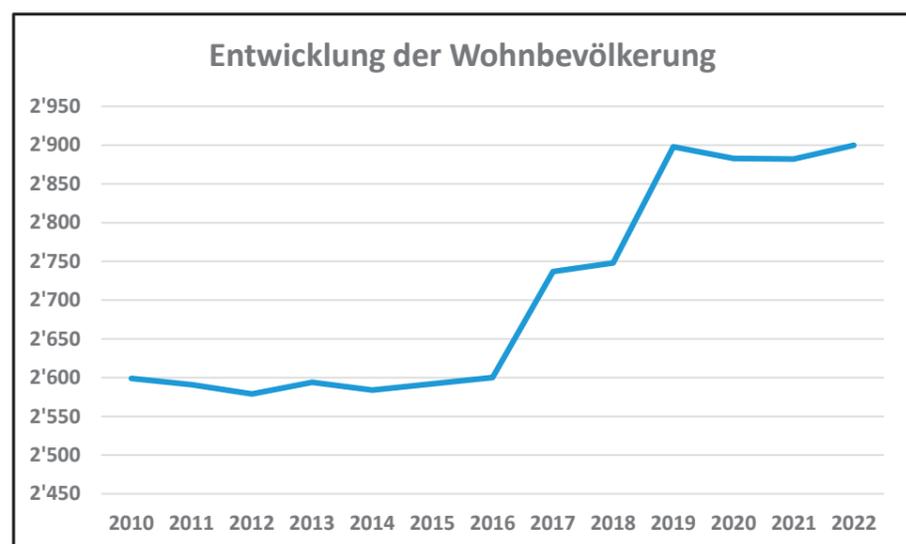
Der Bezug der juristischen Personen läuft seit 2020 über die kantonale Steuerverwaltung. Im Rechnungsjahr konnten für die Gewinn- und Kapitalsteuern Erträge in der Höhe von Fr. 209'244.65 (Budget Fr. 129'625) verzeichnet werden. Aus früheren Jahren belief sich der Eingang auf Fr. 140'322.15 (Budget Fr. 6'375).

Steuerkraft pro Einwohner

Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt gemäss provisorischer Berechnung Fr. 3'039 (Vorjahr Fr. 3'059).

Einwohneramt

Total Personen	2021	2022
Total ständige Wohnbevölkerung	2'882	2'900
Wochenaufenthalter	21	18
Kurzaufenthalter < 12 Monate	0	6
Asylbewerber/vorläufig Aufgenommene	7	4
Total registrierte Personen	2'910	2'928



Die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz registrierten Personen setzen sich wie folgt zusammen (ohne Wochenaufenthalter, Kurzaufenthalter < 12 Mte. und Asylbewerber):

Niederlassungs- und Aufenthaltsform	2021	2022
Ortsbürger von Horn	147	155
Übrige Schweizer Bürger	2'206	2'219
Niedergelassene Ausländer EG/EFTA	349	315
Niedergelassene Ausländer ausserhalb EG/EFTA	33	38
Jahresaufenthalter EG/EFTA	129	145
Jahresaufenthalter ausserhalb EG/EFTA	18	27
Ausländische Kurzaufenthalter > = 12 Monate	0	1
Total ständige Wohnbevölkerung	2'882	2'900

Einwohneramt – Fortsetzung

Konfessionszugehörigkeit	2021	2022
römisch-katholisch	1'064	1'038
evangelisch	686	674
andere/ohne Konfession	1'132	1'188

Aufteilung nach Geschlecht	2021	2022
männliche Personen	1'432	1'439
weibliche Personen	1'450	1'461

Gliederung nach Zivilstand	2021	2022
ledig	1'168	1'188
verheiratet / in eingetragener Partnerschaft	1'217	1'225
geschieden	307	303
verwitwet	187	182
aufgelöste Partnerschaft	3	2
eingetragene Partnerschaft	0	0

Leerwohnungszählung

Bei einem Bestand von insgesamt ca. 1'600 Wohnungen standen per Stichtag 01.06.2022 deren 11 leer (Vorjahr 32). Der Leerwohnungsbestand bewegt sich mit 0.7% unter dem kantonalen Mittel von 1.7%. Die gesamtschweizerische Leerwohnungsziffer lag am Stichtag bei 1.31%



Überbauung Aurelia Horn West

Gemeinderat

Der Gemeinderat trat im Berichtsjahr zu 16 Sitzungen (Vorjahr 16) zusammen. Behandelt wurden dabei 157 Geschäfte (Vorjahr 160). Die wichtigsten Beschlüsse sind durch die Gemeindekanzlei periodisch im Mitteilungsblatt der Gemeinde Horn und in der Tagespresse veröffentlicht worden.

Feuerwehr

Der Mannschaftsbestand per 31.12.2022 beträgt 61 Personen. Im Jahr 2022 wurden wieder alle Feuerwehrrübungen durchgeführt. Für Einsätze wurde die Horner Feuerwehr 5 Mal (2021: 19 Mal) aufgeboden. Die Feuerwehr Horn stand im 2022 während ca. 176 Stunden für die Sicherheit der Horner Bevölkerung im Einsatz. Speziell zu erwähnen sind die Einsätze, zu welchen die Feuerwehrleute mit dem Schlagwort BMA (Brand-Melde-Anlage) aufgeboden wurden. Dies geschah 2022 ganze 4 Mal. Dafür wurden sie nur ein einziges Mal für Öl im Hafen aufgeboden.

Im 2022 durfte die Einweihung des neuen Hubrettungsfahrzeuges HRF endlich gefeiert werden. Das Fest fand bei Gross und Klein Anklang und die Möglichkeit, Horn von oben aus dem Korb des HRF zu bestaunen, wurde rege genutzt.

Das Feuerwehrkommando dankt auf diesem Weg allen Feuerwehrkameraden für ihren Einsatz. Die Feuerwehr freut sich über neue Mitglieder. Interessierte dürfen sich gerne melden oder informieren sich am jährlich stattfindenden Anlass.



Angehörige der Feuerwehr bei einer Zugsübung im September 2022

Weitere Fotos sind auf <https://feuerwehr-horn.ch/galerie.html> abrufbar.

Kultur / Glinz Fonds

Für das Projekt "Erster Schnee in Kyoto" wurden Gelder aus dem Glinz Fonds verwendet. Die Ausstellung von Chris Lauchenauer wurde mit einem Betrag von Fr. 1'211.65 unterstützt.

Unterstützungsfonds für Familien Jugend und Sport

Für den Einbau einer neuen Küche im Jugendtreff WIWA wurde ein Betrag in Höhe von Fr. 2'860.10 aus dem Fonds entnommen.

AHV / IV / EO / EL

Aus unserer Gemeinde erhalten 256 Personen (Vorjahr 268) die AHV/IV-Rente vom Sozialversicherungszentrum des Kantons Thurgau. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2022 ausbezahlten AHV-Renten beträgt Fr. 5'544'031.00. Für Ergänzungsleistungen waren insgesamt 67 Personen (Vorjahr 65 Personen) bezugsberechtigt.

Die Ansätze für die Renten pro Monat betragen per 1. Januar 2023:

Einfache Altersrente	Minimum Fr. 1'225.00	Maximum Fr. 2'450
Ehepaar-Altersrente		Maximum Fr. 3'675

Gesundheitswesen / Lebensmittelkontrolle

Das Horner Trinkwasser wird aus eigenen Grundwasservorräten gewonnen. Gemäss Verordnung des Regierungsrates über das Trink- und Badewasser, unterliegt das Trinkwasser einer amtlichen Kontrolle, die jährlich zweimal zu erfolgen hat. Der physikalischen und chemischen Untersuchung zufolge (gemäss Probe des Kantonalen Laboratoriums vom 04.08.2022 beim Grundwasserpumpwerk Langergeten) entspricht das Trinkwasser den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung, wird in keinem Bereich beanstandet und zeigt folgende Ergebnisse:

Gesamthärte	°fH	34
ph-Wert		7.32
Nitrat	mg/l	12.8
Chlorid	mg/l	16.4
Sulfat	mg/l	12.5
Calcium	mg/l	104
Magnesium	mg/l	18.5
Gesamthärte	mmol/l	3.36

Die Wasserhärte wird in der Schweiz in 6 Härtestufen eingeteilt. Das Horner Trinkwasser entspricht mit 33.6 französischen Härtegraden der Einstufung „ziemlich hartes bis hartes Wasser“.

Soziale Sicherheit

Der gesamte Bereich Soziale Sicherheit schliesst um Fr. 87'754.89 besser ab als budgetiert.

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt Fr. 1'000'796.25 Prämienverbilligungen an Bezugsberechtigte in Horn ausbezahlt. Die Thurgauer Gemeinden sind verpflichtet, einen entsprechenden Anteil zu übernehmen. Für das Jahr 2022 sind dies für Horn Fr. 180'063.25 (17.992%, Vorjahr 17.983%).

Die Gemeinden sind verpflichtet, 85% der entstandenen Verlustscheine der Krankenversicherer für ihre Einwohner und Einwohnerinnen zu übernehmen. Die Rechnung 2022 wurde dadurch mit Fr. 4'627.95 belastet.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Der Bereich Wirtschaftliche Hilfe schliesst insgesamt mit Fr. 75'246.90 besser als budgetiert ab. Die Nettokosten für die Sozialhilfe im 2022 von Fr. 130'753.10 sind im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 140'124.35) um gesamthaft Fr. 9'371.25 gesunken.

Die Fallzahlen im Alimentenbereich sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Durch das geführte Inkasso des Sozialamtes konnten die Alimente teilweise eingefordert werden. Durch bislang nicht bezahlte Unterhaltsbeiträge der Schuldner entstanden Nettokosten von Fr. 14'885.35.

Bestattungsamt

Verstorbene	2021	2022
Todesfälle von Einwohnern	32	35
- Männliche Verstorbene	15	17
- Weibliche Verstorbene	17	18
- Schweizer	30	29
- Ausländer	2	6
Art der Bestattung:		
- Erdbestattung	0	5
- Urnen-Reihengrab	4	7
- Urnengrab bei Schrifftafelwand	14	15
- Gemeinschaftsgrab	6	4
- Kindergrab	0	0
- Andere (auswärts, Urne nach Hause etc.)	8	4



Auch für die neue Badi wurde die Baubewilligung im Jahr 2022 erteilt.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat 2022 gesamthaft 58 Baubewilligungen (Vorjahr: 51) erteilt. Diese gliedern sich wie folgt:

Projekt	2021	2022
Neubau EFH	3	1
Neubau Doppel-EFH	1	0
Neubau MFH	0	4
Neubau Gewerbebau	1	0
Neubau Kindergarten	1	2
Umbauten Gewerbe- und MFH	7	8
Um-/Anbauten Wohnhäuser	20	14
Garagen	0	0
Parkplatz/Erschliessungsstrasse	2	0
Neben- und Kleinbauten	6	0
Abbrüche	1	4
Fotovoltaikanlagen (bewilligungspflichtig)	3	1
Wärmepumpen	6	8
Heizungersatz	--	16
Total	51	58

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zum Schluss danken wir all jenen, die sich für unsere Gemeinde eingesetzt haben, ihre Bürgerpflichten stets erfüllen, an den Abstimmungen und Gemeindeversammlungen teilnehmen und so ihr Interesse am Geschehen unserer Gemeinde bekunden.

Der Gemeinderat dankt auch allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde für die im Berichtsjahr geleistete umfangreiche Arbeit.

Antrag

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 7. März 2023 genehmigt. Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

- die Jahresrechnung 2022 mit einem Verlust von Fr. 132'516.36 zu genehmigen.

Horn, 7. März 2023

DER GEMEINDERAT

Bestätigung Gemeinderat

Der Gemeinderat und die Finanzverwalterin bestätigen, dass:

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind,
- sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind,
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind,
- alle Eventualverbindlichkeiten, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt sind,
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind,
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

Die Finanzverwalterin

Isabelle Tanner

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident, Thomas Fehr
Die Gemeindeschreiberin, Isabelle Tanner

Bilanz: Zusammenzug

	Bilanz 31.12.22	Bilanz 31.12.21	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	22'508'167.88	22'756'505.28	-248'337.40
10 Finanzvermögen	10'734'265.70	10'801'880.44	-67'614.74
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'237'648.07	3'346'429.15	-108'781.08
101 Forderungen	1'764'317.35	1'768'642.19	-4'324.84
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	138'785.28	157'639.10	-18'853.82
107 Finanzanlagen	44'505.00	44'505.00	
108 Sachanlagen FV	5'549'010.00	5'484'665.00	64'345.00
14 Verwaltungsvermögen	11'773'902.18	11'954'624.84	-180'722.66
140 Sachanlagen VV	10'773'902.18	10'954'624.84	-180'722.66
144 Darlehen	1'000'000.00	1'000'000.00	
2 Passiven	-22'508'167.88	-22'756'505.28	248'337.40
20 Fremdkapital	-15'259'706.30	-15'612'852.63	353'146.33
200 Laufende Verbindlichkeiten	-3'139'137.15	-3'781'509.77	642'372.62
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-18'137.35	-64'458.21	46'320.86
205 Kurzfristige Rückstellungen	-390'000.00	-90'000.00	-300'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-11'000'000.00	-11'000'000.00	
208 Langfristige Rückstellungen	-401'509.10	-401'509.10	
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-310'922.70	-275'375.55	-35'547.15
29 Eigenkapital ¹⁾	-7'248'461.58	-7'143'652.65	-104'808.93
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	116'225.09	77'733.12	38'491.97
291 Fonds	-1'311'982.83	-1'036'165.57	-275'817.26
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-4'244'106.40	-4'244'106.40	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'808'597.44	-1'941'113.80	132'516.36

¹⁾ Siehe Eigenkapitalnachweis im Anhang zur Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung nach Funktionen: Zusammenfassung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'331'021.85	541'169.60	1'304'900.00	610'250.00	1'334'880.57	526'890.35
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	555'711.51	571'538.19	492'830.00	483'250.00	631'922.90	621'275.90
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	756'341.42	707'070.40	700'400.00	686'800.00	571'555.69	685'120.21
4 GESUNDHEIT	605'880.25	116'517.82	636'250.00	122'000.00	569'149.05	165'019.11
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'012'681.11	382'646.00	939'790.00	222'000.00	913'298.36	355'769.60
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'053'131.60	128'580.50	1'033'000.00	173'450.00	975'232.72	145'114.55
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'064'157.32	1'837'363.35	1'843'500.00	1'532'500.00	1'525'462.89	1'300'937.58
8 VOLKSWIRTSCHAFT	34'059.40	52'152.80	32'100.00	53'800.00	41'004.93	53'524.90
9 FINANZEN UND STEUERN	1'305'307.54	4'248'736.98	658'900.00	3'381'010.00	689'904.87	3'398'759.78
Gesamtergebnis	8'718'292.00	8'585'775.64	7'641'670.00	7'265'060.00	7'252'411.98	7'415'335.79
		132'516.36		376'610.00	162'923.81	
	8'718'292.00	8'718'292.00	7'641'670.00	7'641'670.00	7'415'335.79	7'415'335.79

Behörden und Verwaltung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'331'021.85	541'169.60	1'304'900.00	610'250.00	1'334'880.57	526'890.35
011 Legislative	32'664.65		29'000.00		35'723.10	
012 Exekutive	147'449.01		156'800.00		143'347.45	
021 Finanz- und Steuerverwaltung	337'309.15	252'301.50	327'500.00	283'150.00	317'970.60	254'648.91
022 Allgemeine Dienste	747'129.78	252'116.44	731'000.00	313'500.00	776'488.20	252'116.44
029 Verwaltungsliegenschaften	66'469.26	13'600.00	60'600.00	13'600.00	61'351.22	20'125.00

Bemerkungen

Die Rechnung 2022 im Aufgabenbereich „Behörden und Verwaltung“ bewegt sich grösstenteils im Rahmen des Budgets. Die wichtigsten Abweichungen in den einzelnen Kontogruppen sind nachfolgend aufgeführt.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Steuerbezugsprovisionen der Schul- und Kirchgemeinden sind um Fr. 33'073.00 tiefer ausgefallen.

022 Allgemeine Dienste

Die notwendigen Rechtsberatungen sind bedauerlicherweise aufgrund nicht vorhersehbarer Rechtsgeschäfte um Fr. 17'883.15 höher als budgetiert ausgefallen. Der Lohnaufwand ist aufgrund von Stellenwechseln um Fr. 19'462.30 höher ausgefallen als budgetiert.

Öffentliche Sicherheit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	555'711.51	571'538.19	451'080.00	454'000.00	631'922.90	621'275.90
111 Polizei	92'211.81	187'740.36	85'600	145'000.00	94'891.70	162'144.99
140 Allgemeines Rechtswesen	82'540.75	35'907.25	68'500.00	36'000.00	81'732.50	34'304.70
150 Feuerwehr	340'406.66	340'406.66	302'250.00	302'250.00	402'122.81	402'122.81
161 Militärische Verteidigung	10'294.87	1'398.50	6'780.00		11'786.54	
162 Zivile Verteidigung	30'257.42	6'085.42	29'700.00		41'389.35	22'703.40

Bemerkungen

111 Polizei

Die Parkuhr beim Festplatz und die Tablets für die Kontrolleurrinnen mussten ersetzt werden. Die Kosten in der Höhe von Fr. 7'724.80 waren nicht geplant. Das schöne Ausflugswetter hat für regen Betrieb im Dorf gesorgt. Dadurch lagen sowohl die Einnahmen bei Parkplatzgebühren als auch die Bussgelder über dem Budget.

140 Allgemeines Rechtswesen

Die Gemeinde Horn ist der Regionalen Berufsbeistandschaft Romanshorn angeschlossen. Die Kosten werden nach den effektiven Aufwendungen verrechnet. Im 2022 sind insgesamt Kosten von Fr. 31'602.20, somit Fr. 11'602.20 höher als budgetiert, angefallen.

150 Feuerwehr

Die Feuerwehr wird als Sonderrechnung geführt. Aufgrund diverser notwendiger Anschaffungen resultiert in der Feuerwehrrechnung 2022 ein Fehlbetrag von Fr. 66'800.50. Dieser Fehlbetrag wird in der Feuerwehrrechnung durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen.

Kultur, Sport und Freizeit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	756'341.42	707'070.40	700'400.00	686'800.00	571'555.69	685'120.21
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	182'110.70		5'000.00			
321 Bibliotheken	20'000.00		20'000.00		20'750.00	
329 Kultur	11'416.65	1'211.65	11'000.00		7'945.00	
341 Sport	472'655.06	705'858.75	585'100.00	686'800.00	429'293.13	682'921.21
342 Freizeit	70'159.01		79'300.00		113'567.56	2'199.00

Bemerkungen

312 Denkmalpflege und Heimatschutz

Für denkmalpflegerische Massnahmen wurden einer Eigentümerschaft Fr. 182'110.70 als Beiträge an Restaurierungen ausgerichtet.

329 Kultur

Die Gemeinde unterstützt das örtliche Vereinsleben sowie kulturelle Institutionen und Anlässe. Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt Fr. 11'416.65 an Unterstützungsbeiträgen an Vereine ausgerichtet.

341 Sport / Freibad

Aufwand und Ertrag im Aufgabenbereich Badeanlagen bewegten sich aufgrund des schönen Wetters beidseitig höher als budgetiert (netto Fr. 12'922.61 positiver als erwartet). Das gesamte Badi-Team darf auf eine unfallfreie Saison 2022 zurückblicken und hat seine Aufgabe aufmerksam, engagiert und zuvorkommend ausgeübt. Dafür gebührt ihm der verdiente Dank von Behörde und Badegästen.

3415 Hafen Ost/Zentrum

Die Sanierung des Hafen Ost/Zentrum wurde auf das Jahr 2023 verschoben. Der vorgesehene Betrag von Fr. 120'000.00 wurde somit im Rechnungsjahr nicht beansprucht.

3415 Hafen Ost/Zentrum / 3416 Hafen West

In den Horner Häfen sind im Berichtsjahr 2022 keine ausserordentlichen Kosten angefallen. Es fliesst ein „Überschuss“ von Fr. 180'713.86 vom Hafen Ost/Zentrum und von Fr. 171'680.09 vom Hafen West in den Gemeindehaushalt (Budget: Fr. 49'800.00 / Fr. 160'000.00).

Gesundheit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	605'880.25	116'517.82	636'250.00	122'000.00	569'149.05	165'019.11
Kranken-, Alters- und						
412 Pflegeheime	291'166.00		314'500.00		276'517.00	
421 Ambulante Krankenpflege	314'282.45	116'517.82	321'250.00	122'000.00	292'294.55	165'019.11
434 Lebensmittelkontrolle	431.80		500.00		337.50	

Bemerkungen412 Kranken- und Pflegeheime

Der vom Kanton der Gemeinde Horn in Rechnung gestellte Beitrag an die Langzeitpflege in den Pflegeheimen beträgt für das Berichtsjahr Fr. 291'166.00, was Kosten pro Einwohnerin und Einwohner von rund Fr. 101.30 (Vorjahr: Fr. 95.95) ergibt.

421 Ambulante Krankenpflege

Die Gemeindebeiträge an die Spitex-Kosten beliefen sich im Berichtsjahr 2022 auf Fr. 284'031.55 (Vorjahr: Fr. 265'555.60) und sind damit um Fr. 6'968.55 tiefer als budgetiert ausgefallen.

Soziale Sicherheit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'012'681.11	382'646.00	939'790.00	222'000.00	913'298.36	355'769.60
512 Prämienverbilligungen	190'553.70	20'284.10	215'000.00	14'500.00	193'364.40	12'461.20
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		5'586.00		5'000.00		5'431.00
535 Leistungen an das Alter	32'571.20		7'500.00		6'902.20	
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	56'768.35	41'883.00	49'500.00	38'000.00	64'037.95	58'421.65
544 Jugendschutz	14'364.45	320.00	13'000.00		14'009.25	
545 Leistungen an Familien	227'985.71	6'917.50	227'990.00	5'000.00	193'718.95	3'449.00
572 Wirtschaftliche Hilfe	264'187.25	133'434.15	322'500.00	116'500.00	328'859.00	188'734.65
573 Asylwesen	197'788.35	174'221.25	80'500.00	43'000.00	84'880.71	87'272.10
579 Fürsorge	22'662.10		18'000.00		21'725.90	
593 Hilfsaktionen im Ausland	5'800.00		5'800.00		5'800.00	

Bemerkungen512 Krankenversicherung KVG

Prämienverbilligungen wurden auch im Jahr 2022 an Personen in wirtschaftlich schwachen Verhältnissen ausgezahlt. Der Gemeindeanteil für Horn belief sich im Berichtsjahr auf Fr. 180'063.25. Zudem konnte bei der Rückerstattung von Prämienausständen ein Erfolg erzielt werden.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand der öffentlichen Sozialhilfe liegt im Berichtsjahr bei Fr. 130'753.10 und damit Fr. 75'246.90 unter dem Budget. Der Hauptgrund für dieses Ergebnis liegt in den tieferen Fallzahlen und ausserordentlichen und einmaligen Rückzahlungen.

573 Asylwesen / Schutzsuchende

Für das Asylwesen (inklusive Schutzstatus S) wurden total Fr. 197'788.35 aufgewendet. Dem standen Rückvergütungen von Fr. 174'221.25 gegenüber.

593 Hilfsaktionen im Ausland

Das Horner Dorfprojekt wurde wie im Budget 2022 vorgesehen mit einem Beitrag von Fr. 5'800.00 unterstützt.

Verkehr

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR UND NACHTRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	1'053'131.60	128'580.50	1'033'000.00	173'450.00	975'232.72	145'114.55
613 Kantonsstrassen, übrige	3'287.00	17'334.00	3'300.00	17'300.00	3'287.00	17'334.00
615 Gemeindestrassen	822'336.91	111'246.50	805'200.00	156'150.00	758'721.72	111'593.05
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	211'877.00		216'000.00		210'801.00	
629 Öffentlicher Verkehr						16'187.50
631 Schifffahrt	5'998.95		2'500.00		2'423.00	
633 Sonstige Transportsysteme	9'631.74		6'000.00			

Bemerkungen

615 Gemeindestrassen

Neben dem regulären Strassenunterhalt wurde die Strassenbeleuchtung an der Wiesenstrasse saniert. Es wurden keine Entnahmen aus den Reserven getätigt.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Gemeindebeitrag für den Regional- und Agglomerationsverkehr (Postauto, Turbo, etc.) beträgt Fr. 211'877.00.

631 Schifffahrt

Im Berichtsjahr wurde der ordentliche Gemeindebeitrag in der Höhe von Fr. 2'423.00 an die Bodenseeschifffahrt getätigt. Die Bootsanlegestelle der Kursschiffe musste repariert werden, was Kosten in der Höhe von Fr. 3'575.95 verursacht hat.

Umweltschutz und Raumordnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'064'157.32	1'837'363.35	1'843'500.00	1'532'500.00	1'525'462.89	1'300'937.58
710 Wasserversorgung	516'417.89	516'417.89	389'000.00	389'000.00	434'435.99	434'435.99
720 Abwasserbeseitigung	1'129'691.95	1'129'691.95	1'068'500.00	1'068'500.00	766'007.88	766'007.88
730 Abfallwirtschaft	78'048.51	43'081.56	100'500.00	32'000.00	87'238.74	48'004.51
741 Gewässerverbauungen	85'607.95		89'500.00		55'997.14	
761 Luftreinhaltung und Klimaschutz	123.85					
769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	5'116.05		4'000.00		2'903.25	
771 Friedhof und Bestattung	220'245.52	100'871.95	177'500.00	43'000.00	152'444.39	52'489.20
790 Raumordnung	28'905.60	47'300.00	14'500.00		26'435.50	

Bemerkungen

Die Rechnung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird als Spezialrechnung geführt. Überschüsse bzw. Rückschläge werden über die Spezialfinanzierung ausgeglichen. Das Ergebnis dieser beiden Bereiche hat auf die Gemeinderechnung keinen direkten Einfluss.

710 Wasserversorgung

Die Pumpe im Pumpwerk Langergeten musste ersetzt werden. Dies verursachte unvorhersehbare Kosten. Die Wasserversorgung wird als Sonderrechnung geführt. Der Vorschlag von Fr. 27'738.11 konnte als Einlage in die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung verbucht werden.

720 Abwasserbeseitigung

Der Beitrag an die Verwaltungs- und Betriebskosten des Abwasserverbandes Morgental wird einerseits aufgrund der Einwohner und der Abwasseranteile von Industrie und Gewerbe und andererseits aufgrund eines fixen Verteilschlüssels (je nach Höhe der Anlagekosten) auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Gebühreneinnahmen reichten zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten aus, sodass in die Spezialfinanzierung eine Einlage in Höhe von Fr. 570.42 getätigt werden konnte.

771 Friedhof und Bestattung

Es konnten mehr Grabunterhaltverträge als erwartet abgeschlossen werden. Somit wurden Fr. 35'547.15 in die Spezialfinanzierung eingelegt. Auf dem Friedhof wurde das bestehende Gemeinschaftsgrab erweitert.

Volkswirtschaft

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	34'059.40	52'152.80	32'100.00	53'800.00	41'004.93	53'524.90
814 Produktionsverbesserungen Pflanzen	4'823.00		4'500.00		4'824.50	
820 Forstwirtschaft	9'296.40		9'000.00		9'402.85	
830 Jagd und Fischerei	2'000.00	300.00	3'600.00	300.00	2'150.00	
840 Tourismus	17'940.00	341.80	15'000.00	500.00	24'627.58	211.90
860 Banken und Versicherungen		51'511.00		53'000.00		53'313.00

Bemerkungen

Die Rechnung 2022 im Aufgabenbereich „Volkswirtschaft“ bewegt sich im Rahmen des Budgets.

Finanzen und Steuern

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	1'305'307.54	4'248'736.98	658'900.00	3'381'010.00	689'904.87	3'561'683.59
910 Steuern	17'753.33	3'060'940.11	3'700.00	2'975'000.00	13'982.47	3'024'797.47
930 Lastenausgleich	631'940.00		600'000.00		628'019.00	
950 Ertragsanteile, übrige	10'573.50	410'855.00	3'000.00	315'000.00	7'643.25	430'949.00
961 Zinsen	17'317.71	11'525.07	28'700.00	16'200.00	12'523.72	14'034.43
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	627'723.00	755'027.10	23'500.00	74'310.00	27'736.43	84'638.15
969 Finanzvermögen und Wertschriften						
971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		873.40		500.00		274.55
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge		9'516.30				6'989.99

Bemerkungen

910 Steuern

Erfreulicherweise fielen die allgemeinen Gemeindesteuern um Fr. 85'615.11 höher als budgetiert aus. Das Budget wird bei den Steuern der juristischen Personen übertroffen, nicht jedoch bei den natürlichen Personen.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Abgaben an den Kanton für den Finanz- und Lastenausgleich beliefen sich auf Fr. 631'940.00.

950 Übrige Ertragsanteile

Bei den Liegenschaftssteuern wurden Fr. 16'388.60 mehr eingenommen als budgetiert, bei den Grundstückgewinnsteuern Fr. 89'236.40.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Neuschätzungen der Liegenschaften des Finanzvermögens haben gemäss HRM2 alle fünf Jahre stattzufinden. Die Auf- und Abwertungen hatten netto einen Buchgewinn von Fr. 64'345.00 zur Folge.

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	393'245.65				17'209.05	
3411	Freibad	393'245.65				17'209.05	
5040.11	Neubau Badigebäude Seebadi Horn	393'245.65				17'209.05	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	587'780.40		500'000.00		203'208.20	
6130	Kantonsstrassen, übrige	587'780.40		500'000.00		203'208.20	
5130.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrassen	587'780.40		500'000.00		203'208.20	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	509'110.24	800'667.45	290'000.00		1'559'853.42	1'188'577.20
7101	Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]	333'289.74	128'874.55	290'000.00		519'744.92	
5030.10	Sanierung Wasserleitung Seestrassen (ab Volg bis Gemeindegrenze Goldach)	185'037.28		100'000.00		401'380.89	
5030.11	Sanierung Wasserleitung Schulweg					118'364.03	
5030.12	Sanierung Wasserleitung Wiesenstrassen	148'252.46		190'000.00			
6310.00	GVTG Subventionsbeitrag		128'874.55				
7410	Gewässerverbauungen	175'820.50	671'792.90			1'040'108.50	1'188'577.20
5020.00	Sanierung Goldach					218'629.40	
5020.02	Sanierung Schwärzibach	175'820.50				821'479.10	
6120.01	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Wasserbau Schwärzibach		671'792.90				1'188'577.20
	Nettoinvestition	1'490'136.29	800'667.45	790'000.00		1'780'270.67	1'188'577.20
			689'468.84		790'000.00		591'693.47

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

3411 Freibad

5040.11 Neubau Badigebäude Seebadi Fr. 393'245.65
 Mit dem Bau der Badi konnte direkt nach Ende der Saison 2022 begonnen werden. Die Arbeiten sollen pünktlich im Mai 2023 zur Saisonöffnung abgeschlossen sein. Die Kosten sind somit auf zwei Jahre aufgeteilt. Ein erster Teil der Rechnungen wurde bereits bezahlt, weitere Kosten sind im 2023 budgetiert.

6130 Kantonsstrassen

5130.01 Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrassen Fr. 587'780.40
 Die Sanierung der Seestrassen durch das Tiefbauamt des Kantons Thurgau konnte im 2022 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten für die Gemeinde belaufen sich auf Fr. 1'099'672.00. Der Anteil fiel somit deutlich tiefer aus als budgetiert (Budget Fr. 1'650'000.00).

7101 Wasserversorgung

5030.10 Sanierung Wasserleitung Seestrassen Fr. 185'037.28
 (ab Goldach bis Volg)
 Das Projekt konnte im 2022 abgeschlossen werden. Zusammen mit der Strassensanierung Seestrassen wurde auch die über 100-jährige Wasserleitung ersetzt. Die Gebäudeversicherungsanstalt GVTG hat Subventionen in der Höhe von Fr. 116'323.20 ausgezahlt. Die Investitionen belaufen sich somit netto auf Fr. 945'503.80 und fielen ebenfalls tiefer als budgetiert aus.

5030.12 Sanierung Wasserleitung Wiesenstrassen Fr. 148'252.46
 Die Sanierung wurde wie geplant im 2022 realisiert. Dem bewilligten Budgetkredit von Fr. 190'000 stehen Kosten von Fr. 148'252.46 gegenüber. Die GVTG hat Fr. 12'551.35 Subventionen geleistet.

7410 Gewässerverbauungen

5020.02 Sanierung Schwärzibach Fr. 175'820.50
 Für den Schwärzibach wurde ein Hochwasserschutz- und Sanierungsprojekt ausgearbeitet und umgesetzt. Die Kosten im Berichtsjahr beliefen sich auf Fr. 175'820.50. Der Ausgaben-Saldo beträgt Fr. 2'321'158.15. Die Schlussabrechnung wurde erstellt.

6120.01 Rückerstattung Dritter Schwärzibach Fr. 671'792.90
 Die Rückerstattungen von Dritten, Bund und Kanton belaufen sich im 2022 auf Fr. 671'792.90. Der Saldo der Rückerstattungen beträgt Fr. 1'860'370.10.

Geldflussrechnung

Indirekte Darstellung	Rechnung 2022	Rechnung 2021
	Betrag	Betrag
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-132'516.36	162'923.81
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	870'191.50	833'933.00
+ Abnahme, - Zunahme Forderungen	-23'123.51	1'271'781.96
Aktive Rechnungsabgrenzungen (+ Abnahme, - Zunahme)	18'853.82	-28'401.80
Laufende Verbindlichkeiten (+ Zunahme, - Abnahme)	-472'783.67	479'140.15
Passive Rechnungsabgrenzungen (+ Zunahme, - Abnahme)	-46'320.86	-32'899.74
Rückstellung der Erfolgsrechnung (+ Bildung, - Auflösung)	0	0
Fonds/Spezialfinanzierungen FK und EK (+ Einlagen, - Entnahmen)	237'325.29	-31'774.88
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow)	378'927.56	2'654'702.50
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'490'136.29	-1'780'270.67
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	800'667.45	1'188'577.20
Rückstellungen der Investitionsrechnung (+ Bildung, - Auflösung)	300'000.00	-89'685.35
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-389'468.84	-681'378.82
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	25'260.72	1'984'627.83
Finanzierungstätigkeit		
Geldfluss aus Anlagetätigkeiten ins Finanzvermögen	35'802.00	11'304.15
Kontokorrente mit Dritten, Kontokorrentschulden (+ Zunahme, - Abnahme)	-169'588.95	-787'984.26
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	35'547.15	8'299.60
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-134'041.80	-779'684.66
Geldfluss Gesamtrechnung	-108'781.08	1'204'943.17
Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'346'429.15	2'141'485.98
Stand flüssige Mittel per 31.12.	3'237'648.07	3'346'429.15
Veränderung flüssige Mittel 1.1. – 31.12.	-108'781.08	1'204'943.17

Anhang zur Jahresrechnung

EIGENKAPITALNACHWEIS JAHRESRECHNUNG 2022	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezial- finanzierungen 290	Fonds 291	Aufwertungs- reserve FV 296	Bilanzüber- schuss / -fehlbetrag 299	Eigenkapital (Total) 29
Bestand per 01.01.	-77'733.12	1'036'165.57	4'244'106.40	1'941'113.80	7'143'652.65
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	28'308.53				28'308.53
Einlagen in Fonds EK		280'102.56			280'102.56
Entnahmen aus Fonds EK		-4'285.30			-4'285.30
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	-66'800.50				-66'800.50
Jahresergebnis 2022				-132'516.36	-132'516.36
Bestand per 31.12.	-116'225.09	1'311'982.83	4'244'106.40	1'808'597.44	7'248'461.58

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL JAHRESRECHNUNG 2022	Kurzfristige Rückstellungen für übrige betriebliche Tätigkeiten	Kurzfristige Rück- stellungen für laufende Arbeiten	Langfristige Rückstel- lungen für Asylanten	Langfristige Rückstel- lungen für Gemeinde- strassen	Langfristige Rückstel- lungen für Erschlies- sungs- projekte	Total Sachgruppen
	2055.00	2058.90	2085.00	2088.00	2089.00	205x / 208x
Bestand per 01.01.	0.00	90'000.00	39'000.00	70'000.00	292'509.10	491'509.10
Bildungen (inkl. Erhöhungen)		300'000.00				300'000.00
Verwendungen / Auflösung						
Bestand per 31.12.	0.00	390'000.00	39'000.00	70'000.00	292'509.10	791'509.10

Kommentar zu kurzfristigen Rückstellungen für laufende Arbeiten:

Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung Strassen- und Werkleitungsbau Farbstrasse: Fr. 30'000.00

Rückstellung für Unterhaltsbedarf Liegenschaften: Fr. 60'000.00

Rückstellung für Wiederinstandstellung Festplatz nach Sanierung Seestrasse: Fr. 300'000.00

Anhang zur Jahresrechnung

BETEILIGUNGS- UND GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL				
Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Anteil der Gemeinde	Buchwert per 31.12.
Privatrechtliche Unternehmungen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)				
Abraxas-VRSG Holding AG, St. Gallen	Aktiengesellschaft	EDV-Beratungsunternehmen und Softwareanbieter	125 Aktien à nominal CHF 100.00	25'000.00
Kulturzentrum Presswerk AG, Arbon	Aktiengesellschaft	Zurverfügungstellung von Kulturraum für die Region Arbon	5 Aktien à nominal CHF 1.00	5.00
Corlitum AG, Horn	Aktiengesellschaft	Finanzierung, Erstellung und Betrieb von Anlagen / Infrastruktur in Horn	8 Aktien à nominal CHF 1'000.00	17'000.00
Verlag Genossenschaft MediArbon	Genossenschaft	Herausgabe einer regionalen Zeitung		500.00
Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen	Genossenschaft	Führen eines Konzert- und Theaterbetriebs für die Region Ostschweiz und Bodensee	30 Anteilscheine à nominal CHF 100.00	1'000.00
Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Horn	Genossenschaft	Betrieb des Alters- und Pflegezentrums in Horn	10 Anteilscheine à nominal CHF 100.00	1'000.00
Gemeindeverbände / Verbände / Vereine / Verträge				
Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Verpflichtung	Bemerkungen
Schweizerischer Gemeindeverband	Verband	Förderung und Durchsetzung der gemeinsamen Interessen der Schweizer Gemeinden	Beitrag nach Einwohnerzahl	1 Stimmrecht
VTG Verband Thurgauer Gemeinden	Verband	Vertretung von Gemeindeinteressen gegenüber Bund, Regierung, Kant. Verwaltung, Verbänden und anderen Organisationen	Beitrag pro Einwohner	2 Delegierte
GIS-Verbund Thurgau	Verein	Koordinationsstelle im Bereich Geoinformation im Kanton Thurgau. Beratung in technischen, rechtlichen und finanziellen Belangen	Grundbeitrag sowie Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner	1 Stimmrecht
Zivilschutzregion Oberthurgau	Verein	Führen einer regional tätigen Zivilschutzorganisation, deren Aufgaben sich nach den jeweils gültigen Normen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts richten.	Anteil im Verhältnis zur Einwohnerzahl	1 Delegierter
Spitex RegioArbon	Verein	Spitex-Dienstleistungen: Fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege zu Hause	Beitrag pro Einw., Leistungsvereinbarung nach Gesetzgebung	1 Vorstandsmitglied
Pro Senectute Thurgau	Stiftung	Steuererklärungs- und Treuhanddienst, Sozialberatung für Menschen ab dem 60. Lebensjahr	Beitrag pro Einwohner	

Anhang zur Jahresrechnung

Gemeindeverbände / Verbände / Vereine / Verträge, Fortsetzung				
Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Verpflichtung	Bemerkungen
Perspektive Thurgau	Gemeindefachverband	Gesundheitsförderung und Prävention, Paar-, Familien- und Jugendberatung, Mütter- und Väterberatung	Beitrag pro Einwohner	1 Delegierter
Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen	Verein	Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der Schweiz	Beitrag pro Einwohner	
Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau	Verein	Der Verein fördert die Vermittlung von Tagespflegeplätzen im Interesse der Kinder, Eltern und Tageseltern im Oberthurgau.	Grundbeitrag sowie Kostenbeteiligung gemäss Leistungsvereinbarung	1 Stimmrecht
SKOS Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Fachverband	Fachverband für Sozialhilfe. Setzt sich für die Ausgestaltung und Entwicklung einer fairen Sozialhilfe ein.	Beitrag nach Einwohnerzahl	1 Stimmrecht
Regionale Tierkörpersammelstelle Egnach	Vereinbarung	Bau und Betrieb einer regionalen Tierkörpersammelstelle	Verteilschlüssel nach Einwohner und Tierzahlen	
AVM Abwasserverband Morgental Steinach	Gemeindefachverband	Sammlung, Reinigung und Beseitigung der anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwasser	Prozentanteil am Kostenverteiler	1 BK-Mitglied 2 Delegierte
A-Region Abfallregion St. Gallen-Rorschach-Appenzell	Verein	Der Verein bezweckt die Organisation und Finanzierung der gemeinsamen Kehrichtentsorgung im Vereinsgebiet.	Subsidiäre Haftung der Mitglieder	1 Delegierter
Regionalplanungsgruppe Oberthurgau	Verein	Nachhaltige Entwicklung der Region durch Koordination von Aufgaben und Massnahmen, Betreuung von regionalpolitisch relevanten Projekten, Förderung der Zusammenarbeit	Beitrag pro Einwohner	2 Delegierte
Thurgau Tourismus	Verein	Förderung der Tourismusregion, Dachorganisation des Tourismus im Kanton Thurgau	Grundbeitrag sowie Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner	1 Stimmrecht
Energieberatungsstelle Region Arbon	Vereinbarung	Energieberatung für Einwohnerinnen und Einwohner	Beitrag pro Einwohner	
Verein Jugendtreff Horn	Verein	Schaffen und Führen einer Jugendbegegnungsstätte, Förderung offener Jugendarbeit und Freizeitgestaltung	Freiwilliger Beitrag gemäss Budget	1 Vorstandsmitglied
Interessengemeinschaft (IG) Sport Region Arbon	Verein	Förderung der sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung, Koordination der Anliegen der Sportvereine der Region Arbon	Mitgliederbeitrag	1 Stimmrecht
Amtliche Pilzkontrollstelle für Horn in Goldach	Vereinbarung	Kontrolle der privat gesammelten und für den Eigengebrauch bestimmten Pilze im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen	Beitrag nach Einwohnerzahl	
Fiorino AG	Vereinbarung	Förderung eines vielfältigen und ortsgerichten Betreuungsangebots für die familienergänzende Kinderbetreuung in den Vertragsgemeinden Horn, Steinach und Tübach	Grundbeitrag sowie Kostenbeteiligung gemäss Leistungsvereinbarung	

Anhang zur Jahresrechnung: Anlagespiegel

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert per 31.12.22	
	Stand per 01.01.22	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umgliederungen	Stand per 31.12.22	Stand per 01.01.22	Planmässige Abschreibungen	Ausserplanm. Abschreibungen Wertberichtigungen	Abgänge (+) Umglie- derungen		Stand per 31.12.22
	01.01.22	Abgänge (-)	Umgliederungen	31.12.22	01.01.22	Abschreibungen	Abschreibungen Wertberichtigungen	Umglie- derungen		31.12.22
1070 Aktien und Anteilscheine	44'505.00	0.00	0.00	44'505.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	44'505.00
Total Finanzanlagen	44'505.00	0.00	0.00	44'505.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	44'505.00
1080 Grundstücke FV	2'274'665.00	350'970.00	0.00	2'625'635.00	0.00	0.00	-599'625.00	0.00	-599'625.00	2'026'010.00
1084 Gebäude FV	3'250'000.00	313'000.00	0.00	3'563'000.00	-40'000.00	0.00	0.00	0.00	-40'000.00	3'523'000.00
Total Sachanlagen FV	5'524'665.00	663'970.00	0.00	6'188'635.00	-40'000.00	0.00	-599'625.00	0.00	-639'625.00	5'549'010.00
1401 Strassen / Verkehrswege	6'226'296.89	0.00	0.00	6'226'296.89	-3'782'570.00	-299'370.00	0.00	0.00	-4'081'940.00	2'144'356.89
1402 Wasserbau	2'023'506.55	0.00	642'021.45	2'665'528.00	-245'029.00	-64'867.00	0.00	0.00	-310'896.00	2'354'632.00
1403 Übrige Tiefbauten	8'881'807.35	135'701.11	118'364.03	9'135'872.49	-6'100'810.00	-296'930.00	0.00	0.00	-6'397'740.00	2'738'132.49
1404 Hochbauten	3'022'696.50	0.00	0.00	3'022'696.50	-2'359'854.00	-132'569.00	0.00	0.00	-2'492'423.00	530'273.50
1406 Mobilien VV	781'940.30	0.00	0.00	781'940.30	-154'608.00	-76'455.50	0.00	0.00	-23'1063.50	550'876.80
1407 Anlagen im Bau VV	2'662'248.25	553'767.73	-760'385.48	2'455'630.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'455'630.50
Total Sachanlagen VV	23'598'495.84	689'468.84	0.00	24'287'964.68	-12'643'871.00	-870'191.50	0.00	0.00	-13'514'062.50	10'773'902.18
1446 Darlehen an private Organisationen	1'000'000.00	0.00	0.00	1'000'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'000'000.00
Total Darlehen	1'000'000.00	0.00	0.00	1'000'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'000'000.00
Gesamttotal	30'167'665.84	1'353'438.84	0.00	31'521'104.68	-12'683'871.00	-870'191.50	-599'625.00	0.00	-14'153'687.50	17'367'417.18

Anhang zur Jahresrechnung: Verpflichtungskreditkontrolle

	Kreditbetrag	kumulierter Objektstand per 31.12.2022	Rechnung 2022		Budget 2022		Verfügbare Restkredit
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
3 Kultur, Sport und Freizeit Neubau Badgebäude Seebadi Horn Urnenabstimmung vom 13.06.2021 ¹⁾	1'780'000.00	410'454.70	393'245.65	0.00	0.00 ²⁾	0.00	1'369'545.30
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse GV Datum 16.05.2017	1'650'000.00	1'099'672.00	587'780.40	0.00	500'000.00	0.00	550'328.00

¹⁾ Der am 16.01.2023 genehmigte Nachtragskredit über Fr. 440'000.00 wird erst in der nächsten Jahresrechnung aufgeführt.

²⁾ keine Aufteilung auf die einzelnen Budgetjahre erfolgt.

Anhang zur Jahresrechnung

Nachweis Fondsveränderungen

	Ersatz- abgaben Parkplatz- bauten	Ersatz- abgaben Spielplatz- bauten	Erneuerungs- fonds Wasser- versorgung	Erneuerungs- fonds Abwasser- beseitigung	Glinz Fonds	Unterstüt- zungsfonds für Familien/ Jugend/Sport
	2910.00	2910.03	2910.04	2910.05	2911.00	2911.01
Bestand per 01.01.	4'284.70	23'964.15	580'171.43	202'629.64	43'132.40	181'983.25
Einlagen in Fonds	48'000.00 ¹⁾			230'993.36		213.55
Entnahmen aus Fonds					1'211.65	3073.65
Verzinsung						895.65
Bestand per 31.12.	52'284.70	23'964.15	580'171.43	433'623.00	41'920.75	180'018.80

1) Einlage Bauherrschaft aus Verfügung Baubewilligungsverfahren

Aktivierungsgrenze

Die im Rechnungsjahr für die Gemeinde Horn geltende Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 leitet sich aus § 8 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden ab.

Wertberichtigungen

Die vorliegende Jahresrechnung enthält eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen in der Höhe von Fr. 7'500.

Eventualverbindlichkeiten

Aus der Altlastensanierung auf dem Areal der ehemaligen Firma Raduner & Co. AG ist mit sogenannten Ausfallkosten zu rechnen, mithin Kosten, die nicht einem Verursacher überbunden werden können. Gemäss § 24 des kantonalen AbfG haben Kanton und Gemeinden derartige Kosten zu tragen. Aktuell kann weder das Risiko einer Ausfallhaftung der Gemeinde im Grundsatz und erst recht nicht im Quantum definiert werden. Verfahren, Mittel in die Konkursmasse der ehemaligen Firma Raduner & Co. AG zu ziehen, sind am Laufen. Ferner kann über die Sanierungskosten noch keine abschliessende Aussage gemacht werden. Für die Bildung von Rückstellungen bestehen zu wenig eindeutige Anhaltspunkte. Andererseits ist das Risiko so weit absehbar, dass eine Information durch Erwähnung einer Eventualverbindlichkeit im Anhang zur Rechnung angezeigt erscheint.

Anhang zur Jahresrechnung

Anlagekategorien und Abschreibungssätze

Anlagekategorie		Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
			linear
1	Grundstücke nicht überbaut Abweichung zu HRM2; überbaute Grundstücke werden über die Nutzungsdauer des Objektes abgeschrieben	40 Jahre	2.50%
2	Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03%
3	Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40 Jahre	2.50%
4	Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50%
5	Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.00%
6	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00%
7	Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50%
8	Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.67%
9	Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00%
10	Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00%
11	Investitionsbeiträge	~	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
12	Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
13	Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
14	Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung

Finanzkennzahlen

Kennzahlen sind wichtige Grössen für die Führung einer Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen das Gemeindemanagement in der Steuerung der Finanzpolitik. Auf interkantonalen aber auch interkommunaler Ebene sollen die wichtigsten Kennzahlen jährlich ermittelt und veröffentlicht werden.

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
	Betrag	Betrag
Nettoschuld I (Nettovermögen)	4'525'440.60	4'810'972.19
Fremdkapital	-15'259'706.30	-15'612'852.63
Finanzvermögen	10'734'265.70	10'801'880.44
Nettoschuld II (Nettovermögen)	3'525'440.60	3'810'972.19
Verwaltungsvermögen	11'773'902.18	11'954'624.84
Darlehen und Beteiligungen	1'000'000.00	1'000'000.00
Eigenkapital	-7'380'977.94	-7'143'652.65
Einwohner	2'900	2'882
Nettoschuld I pro Einwohner	1'560.50	1'669.32
Nettoschuld II pro Einwohner	1'215.67	1'322.34
Nettoverschuldungsquotient (NS / DS)	-137.29	-147.73
Nettoschuld I (NS)	-4'525'440.60	-4'810'972.19
Direkte Steuern gesamt (DS)	-3'296'233.42	-3'256'556.16
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	10.57	11.78
Kapitaldienst (KD)	883'769.10	843'794.45
Laufender Ertrag (LE)	-8'360'522.19	-7'161'320.64
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.16	0.14
Nettozinsaufwand (NZA)	13'577.60	9'861.45
Laufender Ertrag (LE)	-8'360'522.19	-7'161'320.64
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	11.54	13.58
Selbstfinanzierung (SF)	-964'512.03	-972'738.13
Laufender Ertrag (LE)	-8'360'522.19	-7'161'320.64
Investitionsanteil (BI / GA)	18.13	22.59
Bruttoinvestitionen (BI)	1'490'136.29	1'780'270.67
Gesamtausgaben (GA)	8'219'552.95	7'881'243.71
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	169.12	206.41
Bruttoschulden (BS)	-14'139'137.15	-14'781'509.77
Laufender Ertrag (LE)	-8'360'522.19	-7'161'320.64

Bericht Rechnungsprüfungskommission

An die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Horn

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Horn, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat Horn ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat Horn für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es vorhanden und von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von Fr. 22'508'167.88 und einem Verlust von Fr. 132'516.36 zu genehmigen.

Horn, 3. März 2023

Die Revisoren:

Boris Voirol

Marc Ledergerber

Philip Stark

